

RAin Stephanie Hujo • Karl-Liebnecht-Straße 52 • D-04275 Leipzig

Rechtsanwalt
Hartwig Meyer
Buschkrugallee 53
12359 Berlin

per beA

Stephanie Hujo

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Migrationsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Karl-Liebnecht-Straße 52
04275 Leipzig

Tel.: +49 (0) 3 41 / 98 051 61
Fax: +49 (0) 3 41 / 980 51 60
mail@rechtsanwaeltin-hujo.de

Leipzig, den 29.03.2022

AZ:01190/21ZA

**Miguel Martinez ./ Nadja Schollenberger
wegen Unterlassung**

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 30.09.2021. Meinem Mandanten ist vor allem daran gelegen, dass Ihre Mandantin keine Unwahrheiten über Ereignisse verbreitet, die sie nur vom Hörensagen kennt. Es geht vor allem um folgende Vorfälle:

Ihre Mandantin verbreitet seit drei Jahren die Geschichte, dass sie von Victoria Stanislavski erfahren habe, dass ein Mädchen (namens Felicitas Schneider) sich hilfesuchend an diese gewandt habe, weil sie von meinem Mandanten angeblich unter Einfluss von Ayahuasca in einen See geschickt wurde, „um die Göttin in sich zu erwecken“. Dies wurde von Felicitas Schneider jedoch später widerrufen, was Victoria Stanislavski bestätigen kann. Ich übersende dazu eine Erklärung von Frau Stanislavski, in der sie Ihre Mandantin auffordert, diese unwahre Tatsachenbehauptung zu unterlassen, weil sie sich durch diese Aussagen (bereits seit drei Jahren) belästigt fühlt (**Anlage**).

Ferner wird von Ihrer Mandantin im Internet behauptet, dass mein Mandant bei einer Zeremonie, die in der Wohnung seiner Schwester Edith Martinez stattfand, eine Frau in ein Badezimmer zerrte, um mit ihr Sex zu haben nachdem sie Nein gesagt hatte.

Dies wird auf eine Aussage von Tom Gamal gestützt. Mein Mandant verfügt über schriftliche Erklärungen von fünf Personen, die an dem Retreat teilgenommen haben und bezeugen können, dass nichts dergleichen geschehen ist und die Aussage von Tom Gamal daher falsch ist. Die Wohnung, in der dies stattfand, ist lediglich 55 qm groß, so dass ein solcher Vorgang von den anderen Teilnehmern hätte bemerkt werden müssen. Wir übersenden die Erklärungen von Edith Martinez, Izabela Istrate und Markus Wiemann, Christian Neumann und Sarah Hoelke (**Anlage**).

Ferner übersenden wir 19 Erklärungen von Teilnehmern von Retreats meines Mandanten, die bestätigen, dass sie niemals sexuell aufdringliches Verhalten oder eine Form von Übergriffigkeit vonseiten meines Mandanten gesehen oder erlebt haben (**Anlage**). Ihre Mandantin möge ihrerseits Zeugen benennen für Vorfälle, bei denen mein Mandant sexuell übergriffig geworden sein soll. Hieran wäre mein Mandant sehr interessiert.

Der Aufforderung zur Unterlassung der Verbreitung unwahrer Behauptungen ist Ihre Mandantin mit dem Hinweis auf die angebliche Strafbarkeit des Handelns meines Mandanten entgegengetreten. Mein Mandant hat jedoch keine strafbaren Handlungen begangen und keine Substanzen in seinen Retreats benutzt, die dem BtMG unterfallen. Bei den Pflanzen, die er in seinen Retreats verwendet, handelt es sich um: *Banisteriopsis caapi* (Ayahuasca), *Peganum harmala* (Syrische Steppenraute), *Nicotina rustica rapé* (Schnupftabak), *Copal bursera bipinnata* (Lateinamerikanischer Weihrauch), *Bursera graveolens* (Palo Santo Räucherholz), *Bosellia spp.* (Arabischer Weihrauch) und *Salvia apiana* (Weißer Salbei). Keine dieser Pflanzen unterfällt dem BtmG.

Vor diesem Hintergrund möchte mein Mandant Ihrer Mandantin in Erinnerung rufen, dass sie bei einem Retreat im Juli 2018 die einzige Person im Raum war, die eine chemisch hergestellte und aufkonzentrierte Substanz (DMT-haltige Changa-Rauchmischung) mitgebracht hatte, die dem BtMG unterfällt. Sie erzählte davon und zeigte das Glas mit Changa mehreren anderen Teilnehmern. Wir übersenden ein Foto Ihrer Mandantin, auf dem das Glas mit Changa zu sehen ist (**Anlage Foto**). Der Füllhöhe nach zu urteilen, dürften es sich um mindestens 2 Gramm gehandelt haben. Sollte es zu einem Klageverfahren kommen, könnte sich anhand von Kontoauszügen nachweisen lassen, dass Ihre Mandantin DMT-haltige *Mimosa hostilis* Rinde bei der in den Niederlanden ansässigen Firma Wonder-Trading B.V., Postbus 720, NL-

5600AS Eindhoven, erworben und nach Deutschland eingeführt hat. Auf dem Retreat im Juli 2018 erzählte Ihre Mandantin, dass sie aus den von ihr bestellten *Mimosa*-Pflanzenteilen DMT extrahiert habe, mit dem sie das mitgebrachte Changa herstellte.

Ich fordere Ihre Mandantin nochmals auf, **es zu unterlassen, unwahre Behauptungen über Ereignisse zu verbreiten, bei denen sie nicht selbst anwesend war**. Die beiden obengenannten Vorfälle sind dafür exemplarisch und können durch die genannten Zeugen zweifelsfrei belegt werden. Die Zeugen sind auch bereit, im Falle eines etwaigen Klageverfahrens auszusagen.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer Mandantin. Mein Mandant behält sich immer noch vor, seine Unterlassungsforderung gerichtlich geltend zu machen. Ich bitte um Rücksprache bis zum 19.04.2022.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Stephanie Hujo
Rechtsanwältin